

Synopse der Arbeitsgruppenergebnisse „Dem Glauben Zukunft geben“ im Erzbistum München und Freising

61 Punkte, die Kardinal Marx bei der 4. Vollversammlung am 18. Dezember 2010 überreicht wurden.

19 Punkte zu denen er sich in der Herbstvollversammlung des Diözesanrats 14. Oktober 2011 äußerte.

16 Punkte zu denen er sich in der Dekanekonferenz am 17./18. November 2011 äußerte.

Durch Kardinal Marx vorgenommenen Zuordnungen:

I. Miteinander glauben lernen – II. Gemeinsam den Glauben bezeugen – III. Als Gemeinschaft Kirche sein

61	19	16	Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppenergebnisse
AG 1:			Liturgie und Verkündigung als Kernkompetenz der Kirche
1.1.	I. 1		Bildung der liturgisch Verantwortlichen
1.2			Liturgische Bildung für die Pfarreien – Sachausschuss Gottesdienst
1.3		I. 1	Liturgieplattform, Kirchenmusik
AG 2:			Diakonia als Kernkompetenz der Kirche
2.1		III. 11	Persönliche Seelsorge und Unterstützung für notleidende und ausgegrenzte Menschen
2.2			Verkündigung und Liturgie sind diakonisch durchdrungen
2.3			Notsituationen wahrnehmen – benennen – anwaltschaftlich engagieren
2.4	II. 7		Strukturelle Vernetzung der sozial-caritativ Handelnden sicherstellen
2.5			Sozialraumanalysen erstellen – in jeder Seelsorgeeinheit – alle 5 Jahre
2.6			Caritas-Verantwortliche in jeder Seelsorgeeinheit beauftragen und qualifizieren
AG 3:			Beheimatung und Gemeinschaft als Kernkompetenz der Kirche in einer globalisierten Welt
3.1			Glaubwürdigkeit und Vertrauen der Menschen gewinnen
3.2	II. 9		Abbau hierarchischen Denkens – Öffnung für Demokratie und Gleichberechtigung
3.3			Anerkennung der Kompetenz ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen – Beteiligung bei Umsetzung „Dem Glauben Zukunft geben“ und „EOM 2010“
3.4	III. 14		Beheimatung junger Menschen in Kirche und Gemeinde
3.5			Wahrnehmung der „Menschen am Rade“ durch Sozialraumanalyse – pragmatische Umsetzung
3.6			Integration der fremdsprachigen Katholiken in das Leben der Erzdiözese
3.7			Befähigung der Seelsorger zu lebensbejahender Verantwortungsethik
3.8			Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: 10% der Arbeitszeit an die aktive Seelsorge für aktive Menschen
3.9		I. 4	Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: Detaillierte Stellbeschreibungen der Hauptamtlichen im Rahmen des jeweiligen Pastoralplans
3.10	II. 6		Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: Offizielle Delegation von Aufgaben an Ehrenamtliche und Hauptamtliche
3.11	I. 2		Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: Professionalität der Haupt- und Ehrenamtlichen durch Ziel führende Fort- und Weiterbildung
3.12	III. 18		MitarbeiterInnen von Donum Vitae einen Platz im Leben der Glaubensgemeinschaft zusichern – ehrenamtliches Engagement ermöglichen
3.13	III. 13		Homosexuell veranlagte Menschen als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden anerkennen
3.14	III. 16		Wiederverheiratete Geschiedene als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden
AG 4:			Entwicklung der Seelsorgeeinheiten
4.1	II. 8		Alle Seelsorgeeinheiten arbeiten mit einem verbindlichen Pastoralplan
AG 5:			Arbeitsfähigkeit der Kirche
5.1		II. 6	Kooperative Pastoral als grundlegendes Arbeitsprinzip auf allen Ebenen
5.2	II. 10		Gleichberechtigte Stellung der Frau in der Kirche
5.3			Priorisierung in den Spannungsfeldern „sakramentale priesterliche Dienste – Priestermangel“ und „kirchliche Sexualmoral Lebenswirklichkeit“

61	19	16	Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppenergebnisse
AG 6:			Personalentwicklung Hauptamtlicher
6.1			Führungsverständnis und Führungsprinzipien sind beschrieben
6.2		II. 7	Führungsstruktur legt verbindliche Standards der Personalführung fest
6.3		II. 8	Sicherung des Personalbedarfs für kirchliche Berufe
AG 7:			Personalentwicklung Ehrenamtlicher
7.1		II. 6	„Kooperative Pastoral“ ist in der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen umgesetzt
7.2	I. 3		Ehrenamtsakademie als Forum des Austausches und der Qualifizierung
7.3		II. 9	Erweiterte Dienstbesprechung mit haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen in der Seelsorgeeinheit
AG 8:			Kirche - Ort vielfältiger Lebensformen
8.1		III. 13	Stärkung des Respekts gegenüber den verschiedenen Lebensformen der pastoralen Berufsgruppen
8.2	III. 15		Intensivierung von Ehe-, Familien- und Beziehungspastoral
8.3			„Wiederverheiratete Geschiedene“ – Wege der Versöhnung suchen
8.4	III. 17		Eucharistieempfang konfessionsverschiedener Ehepaare ermöglichen
8.5	III. 19		Einbindung laizierter oder aus dem Dienst ausgeschiedener Priester
8.6			Erhebung und Dialog zum Pflichtzölibat
8.7			Integration homosexuell empfindender Menschen
8.8	II. 11		Aufbruch der Spaltung beim Thema „Sexualität“ zwischen Lehramt und Lebenspraxis
8.9			Sinnvolle Wertevermittlung zum Thema Sexualität
AG 9:			Kommunikationsfähigkeit als Kernkompetenz der Kirche
9.1			Zusammengehörigkeitsgefühl fördern – Erscheinungsbild professionalisieren
9.2			Dialogische Haltung in allen Situationen und Beziehungen
9.3			Verlässliche, umfassende und transparente interne Kommunikation
9.4		II. 5	Professionelle Medienarbeit in den Seelsorgeeinheiten und kirchlichen Gruppen
9.5		I. 3	Bewusstseinsbildung und Schulung als Voraussetzung für professionelle Präsenz und Vernetzung in die Gesellschaft
9.6	I. 5		Weiterentwicklung der Sprach- und Sprechkompetenz der Haupt- und Ehrenamtlichen
AG 10:			Vernetzung der Kooperationspartner in der Verkündigung
10.1		II. 6	Vernetztes Arbeiten als Grundprinzip der Pastoral
10.2		III. 12	Strukturelle Anpassung auf drei Ebenen: Ordinariat – regional – vor Ort
10.3			Sozialraumanalyse und Vernetzungsdiagramm sind Bestandteile des pastoralen Konzepts
AG 11:			Geistliche Orientierung als Kernkompetenz der Kirche
11.1	I. 4		Diözesane Leitorientierung zur Förderung des geistlichen Lebens
11.2			Aus- und Fortbildung in der geistlichen Berufung
11.3			Verbindliche Förderung und Unterstützung des geistlichen Weges von Seelsorgern
11.4		I. 2	Arbeitshilfe „spirituelle Bildung“ für Gemeinden und Einzelne
11.5			Neue Angebote der spirituellen Bildung erarbeiten und zur Verfügung stellen
AG 12:			Brückenschlag Religionsunterricht und Gemeindeseelsorge
12.1		II. 10	Verbindliche Strukturen der Vernetzung von Religionslehre/inne/n an Grund-, Haupt-/Mittel- und Förderschulen mit den Seelsorgeeinheiten
12.2		II. 10	Verbindliche Strukturen der Vernetzung von Religionslehre/inne/n an Realschulen / Gymnasien / beruflichen Schulen mit den Seelsorgeeinheiten
12.3			Bereitstellung notwendiger personeller und finanzieller Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Schulpastoral
12.4	III. 12		Stärkere Unterstützung der kirchlichen Jugendarbeit, um die Zusammenarbeit mit Schule / Religionsunterricht / Schulpastoral weiter auszubauen
12.5			Personelle Ausstattung der Seelsorgeeinheit, so dass die Kooperationsaufgaben im Bereich Kinder / Jugend wahrgenommen werden können